



Tisch - Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
05.02.2020

TOP: Status:
öffentlich

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung besteht die Möglichkeit, dass die im Projekt 51.01.02 veranschlagten „Maßnahmen zur Umsetzung des ISEK“ bezuschusst werden können, wenn im Rahmen des Zuschussantrages auch eine zu fördernde Baumaßnahme angemeldet wird.

Die einzige Baumaßnahme, die nach der derzeitigen Beschlusslage im Finanzplanungszeitraum vorgesehen ist, ist der Umbau des Rathausplatzes in Oeding (51.01.02/6924.785100). Wird diese Maßnahme im Erstantrag gemeldet, können auch die übrigen Zuschusskonzepte förderfähig werden. Für den Zuschussantrag ist jedoch eine Vorplanung erforderlich. Diese wird nach einem vorliegenden Angebot ca. 30 TEUR kosten.

Hierfür sind zur Zeit noch keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssten daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden der Buchungsstelle 51.01.02/6924.785100 (Wohnraumkonzept) entnommen. Hierfür stehen aus den Vorjahren noch Mittel zur Verfügung, die im Rahmen des Jahresabschlusses nach 2020 übertragen werden. Ferner ist es möglich, dass durch die Vorplanung der für das Jahr 2022 geplanten Baumaßnahme ein Zuschuss auch für die übrigen Maßnahmen gewährt werden kann.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 51.01.02/6928.785100 zu. Die Finanzierung ist durch Umbuchung der Mittel aus der Buchungsstelle 51.01.02/6924.785100 möglich.

Vedder

Vahlmann